

**Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes "Oberer Renngrund"
(Teilflächen) - 2. Änderung in Sinsheim-Reihen, Sondergebiet
Feuerbestattungsanlage,
hier: Satzungsbeschluss**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 12.04.2011**

TOP 5 **öffentlich**

Vorschlag:

Nach öffentlicher Auslegung (27.08.2010 bis 11.10.2010) sowie erneuter öffentlicher Auslegung vom 11.02.2011 bis 10.03.2011 und Abwägung der im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ (Teilflächen) sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 10 BauGB sowie § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnungen und Festsetzungen vom 12.01.2011.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in öffentlicher Sitzung am 03.11.2009 die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“, Teilflächen – 2. Änderung, beschlossen.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Änderung in Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes von eingeschränktem Gewerbegebiet (GEe) in „Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung Feuerbestattungsanlage/Krematorium“.

Die Zustimmung des Gemeinderats zum Bebauungsplanentwurf erfolgte am 27.07.2010. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.08.2010 bis 11.10.2010.

Im Rahmen der Offenlage gingen insgesamt 526 Unterschriften bzw. Stellungnahmen von Privatpersonen ein.

Im Zusammenhang mit der geplanten Feuerbestattungsanlage/Krematorium wurde ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet, dessen Entwurf ebenfalls offen lag.

Das im Dezember 2010 seitens der Stadt hinzugezogene Anwaltsbüro empfahl, den Entwurf des städtebaulichen Vertrags zu ändern, da der ursprüngliche Entwurf zu techniklastig erschien. Daraufhin wurde ein neuer Entwurf des städtebaulichen Vertrags (Fassung vom 11.01.2011) erarbeitet.

Gleichzeitig wurde empfohlen, eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich des städtebaulichen Vertrags durchzuführen.

Der Bebauungsplan wurde im Wesentlichen redaktionell geändert, wobei dem Begriff „Krematorium“ zusätzlich der Begriff „Feuerbestattungsanlage“ hinzugefügt wurde.

Die Zustimmung hierzu wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 25.01.2011 erteilt, wobei seinerzeit von einer verkürzten Offenlage auf 14 Tage ausgegangen wurde. Entgegen dieses Beschlusses wurde die 2. Offenlage nicht in verkürzter Form durchgeführt.

Durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde bereits aus atmosphärischen Gründen empfohlen, die Offenlagefrist nicht zu verkürzen. Die Offenlage erfolgte vom 11.02.2011 bis 10.03.2011.

Im Zuge der 2. Offenlage gingen folgende Stellungnahmen von Privatpersonen ein:

Unterschriften auf einem verteilten Vordruck (Krematorium in Reihen – Bürger, wir brauchen eure Unterstützung):	426
Stellungnahmen einer Rechtsanwältin, die 2 Bürger in Reihen vertritt:	2
Unterschriften auf Schreiben, in denen die Begründung der vorgenannten Anwaltsschreiben wiedergegeben wurde:	71
Unterschriften auf separaten Stellungnahmen:	<u>5</u>
Dies ergibt folgende Gesamtzahl von Unterschriften:	<u>504</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass hierbei ausschließlich vorgelegte Unterschriften gezählt wurden. Es erfolgte keine Überprüfung dahingehend, ob die Unterschriften von minderjährigen Personen oder nicht in Sinsheim wohnenden Personen geleistet wurden. Dies gilt auch für die Unterschriften auf Grund der ersten Offenlage.

Durch das von der Stadt in diesem Zusammenhang beauftragte Büro Regioplan wurden Abwägungsvorschläge unterbreitet, die mit dem Anwaltsbüro, das seitens der Stadt ebenfalls beauftragt worden war, abgesprochen sind. Diese Abwägungsvorschläge sind als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind in die 1. und 2. Offenlage unterteilt.

Falls sich der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen anschließt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Das Ergebnis der Beratungen in der Ortschaftsratsitzung Reihen am 06.04.2011 und der ATU-Sitzung am 05.04.2011 wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlagen:

Abwägungsvorschläge der Bürger und der TÖBs der 1. und 2. Offenlage
Bebauungsplanentwurf vom 12.01.2011 mit Begründung vom 12.01.2011
Städtebaulicher Vertrag vom 11.01.2011
Immissionsgutachten vom 17.06.2010 u. 21.02.2011

Anlagen wurden mit der
Einladung zur ATU-Sitzung
übersandt bzw. nachgereicht.